

Absender: \_\_\_\_\_

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft  
Küsten- und Naturschutz  
- Direktion -  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden

[pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:pressestelle@nlwkn-dir.niedersachsen.de)  
Fax 04931 / 947-222

**Ankündigung nach § 39 des Nds. Ausführungsgesetzes zum  
Bundesnaturschutzgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 12. Mai 2010 kündigen Sie über das Internet sowie die regionalen Tageszeitungen allgemein an, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses zwecks Erfüllung gesetzlicher Überwachungs- und Berichtspflichten aufgrund der europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie im Landkreis Göttingen auch Grundstücke in Privatbesitz betreten müssen.

Diese Ankündigung ist für mich als Grundbesitzer und Bewirtschafter von potentiell betroffenen Flächen in diesem Landkreis nicht ausreichend, da mir damit weder Maßnahmen zum Schutz vor potentiellen Ertragsverlusten oder Nachteilen durch Beunruhigung meiner Weidetiere noch Vorkehrungen möglich sind, um Ihre Mitarbeiter vor Gesundheitsgefährdungen z. B. durch ausgebrachte Pflanzenschutzmittel, das frei laufende Weidevieh oder Maschineneinsatz zu schützen. Weiterhin habe ich nicht zuletzt wegen des allgemeinen Verschlechterungsverbotes und meiner verschuldensunabhängigen Haftung für Biodiversitätsschäden ein berechtigtes Interesse, den beabsichtigten Kartierungen beizuwohnen.

Ich fordere Sie daher auf, mich unter der oben angegebenen Adresse rechtzeitig mindestens zehn Tage vor dem geplanten tatsächlichen Betreten von Flächen in meinem Besitztum zu informieren. Ohne das Vorliegen einer derartigen vorherigen Mitteilung und die Möglichkeit einer gezielten Terminabsprache kann ich das Betreten meiner Flächen durch Ihre Mitarbeiter nicht zulassen.

Mit freundlichen Grüßen